

Fachliche Erläuterung zur Erarbeitung der Landeszielartenliste für den Biotopverbund in Sachsen

Für die Realisierung des Biotopverbundes ist die Aufstellung einer Zielartenliste ein entscheidender Schritt. Zielarten sollen eine gezielte Ableitung von Maßnahmen ermöglichen, die den Verbund von Biotopen und Habitaten sichtbar voranbringt. Die Arten werden daher so ausgewählt, dass sie vom Biotopverbund profitieren, wichtige naturnahe Landschaftsbereiche repräsentieren und die für sie erforderlichen Maßnahmen auch anderen Arten zu gute kommen (Umbrella-Funktion).

Auf nationaler Ebene wurden erstmals 2004 Kriterien für die Ermittlung von Zielarten definiert und eine erste Liste der Zielarten mit bundesweiter Bedeutung für den Biotopverbund veröffentlicht (ULLRICH et al. in BURKHARDT et al. 2004). Eine zweite Fassung der Liste mit den bundesweit bedeutsamen Zielarten für den Biotopverbund erschien 2010 (BURKHARDT et al. 2010). Auf der Basis der dort vorgegebenen Kriterien hat das Planungsbüro für angewandten Naturschutz (PAN) für Sachsen einen Vorschlag für eine Landeszielartenliste erarbeitet, in dem alle Zielarten mit bundes- und landesweiter Bedeutung für den Biotopverbund enthalten sind. Nach einer Diskussion und Abstimmung der Liste mit verschiedenen Fachexperten hat das LfULG daraus die vorliegende Landeszielartenliste erstellt. Die Liste enthält 109 Zielarten (93 Tier- und 16 Pflanzenarten) im engeren Sinne (Teil A). Außerdem werden bei der Biotopverbundplanung auch solche Arten als Zielarten berücksichtigt, die international bedeutsame Durchzugs- Überwinterungs- und Brutkonzentrationen bilden (BURKHARDT et al. 2010). Arten, die auch in Sachsen relevante Durchzugs- und Überwinterungskonzentrationen bilden sind im Teil B der Liste zusammengestellt. Bei diesen Arten handelt es sich um 16 Vogelarten und 1 Fledermausart.

Bei der Auswahl der Zielarten mit landesweiter Bedeutung für den Biotopverbund wurde die Eignung der Arten als Zielarten anhand folgender Eignungskriterien geprüft:

Handlungsbedarf:

Für die relevanten Arten muss aus naturschutzfachlicher Sicht Handlungsbedarf bestehen. Der Handlungsbedarf ergibt sich aus einer negativen Veränderung der Habitate bzw. einer Störung der Verbundfunktion.

Die Arten der landesweiten/überregionalen Ebene müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Arten der Gefährdungsstufen 0,1 oder R der RL Sachsen
- Arten der Gefährdungsstufe 2 oder 3 SN, die gleichzeitig im Anhang II und/oder IV der FFH-RL oder im Anhang I der Vogelschutz-RL geführt werden bzw. den Anhang I-Arten nach sächsischen Fachkonzept gleichgestellt werden.
- Arten der Gefährdungsstufe 2 und 3 der RL Sachsen, die gleichzeitig in der RL D die Gefährdungsstufen 0,1,2 oder R haben oder für die eine besonders hohe Verantwortlichkeit Deutschlands sensu SCHNITTLER & LUDWIG (1996) besteht.

Im Ausnahmefall kann von diesen Kriterien abgewichen werden, wenn aufgrund negativer Zukunftsaussichten einer oder eines aktuell stark abnehmenden Bestandes ein landesweiter Handlungsbedarf gegeben ist.

Umsetzungs- bzw. Verbundrelevanz:

Die Arten müssen von einem funktionsfähigen Biotopverbund abhängig sein. Zur Auswahl einer Art als Zielart muss mindestens eines der drei folgenden Teilkriterien zutreffen:

- Abhängigkeit von der Flächengröße bzw. Großräumigkeit der Habitate
- Abhängigkeit von der Konnektivität der Lebensräume
- Bindung an Komplexlebensräume

Die Abhängigkeit von der Konnektivität der Lebensräume wurde u. a. über die Vagilität der Arten bewertet. Einerseits müssen die Arten so vagil und ausbreitungsstark sein, dass bei einem funktionierenden Biotopverbund ein Austausch zwischen einzelnen Lokalpopulationen bzw. Metapopulationen möglich ist, andererseits dürfen sie aber auch nicht so vagil sein, dass der Grad der Isolation einer Fläche für Sie unerheblich ist. Folgende Vagilitätsstufen wurden bei der Bewertung der Arten unterschieden:

wenig vagil: Ausbreitungsdistanzen bis max. 0,5 km

vagil: Ausbreitungsdistanzen ca. 0,5 km bis 5 km

sehr vagil: Ausbreitungsdistanzen mehr als 5 km

Arten mit einer mittleren Vagilität (vagile Arten) und/oder Arten, die von Zerschneidungen stark betroffen sind, erfüllen demnach das Teilkriterium „Abhängigkeit von der Konnektivität der Lebensräume“ und damit auch das Kriterium Umsetzungs- und Verbundrelevanz.

Datenverfügbarkeit und Kenntnisstand:

Kenntnisstand und vorhandene Daten zu den Arten müssen eine Bewertung der Vorkommen und Planung von erforderlichen Biotopverbundmaßnahmen ermöglichen. Die Erfassung und Bestimmung der Arten soll möglichst nicht mit übermäßig hohem Aufwand verbunden sein.

Zusätzlich wurde noch geprüft, ob das ausgewählte Artenspektrum hinsichtlich der Biotopbindung und naturräumlichen Verbreitung repräsentativ ist. Außerdem ist es von Vorteil, wenn die Arten eine gewisse (positive) Öffentlichwirksamkeit haben.

Zur regionalen Untersetzung des Biotopverbundes in den Regionalplänen kann die Berücksichtigung weiterer Zielarten mit regionaler Bedeutung für den Biotopverbund erforderlich und sinnvoll sein. Diese können auf der Grundlage der vom LfULG gemeinsam mit dem Planungsbüro PAN erarbeiteten Empfehlungen ermittelt werden. Geeignete regionale Zielarten für den Biotopverbund sind auch den Pilotprojekten zur Umsetzung des Biotopverbundes zu entnehmen.

Die Vorkommen der Zielarten werden bei der Auswahl von geeigneten und erforderlichen Biotopverbundflächen einbezogen. Außerdem wird aus den spezifischen Anforderungen dieser Arten der Bedarf an geeigneten Biotopverbundstrukturen sowie von Maßnahmen zur Wiedervernetzung und zur Umsetzung des Biotopverbundes abgeleitet. Mit Hilfe der Zielarten kann die Funktionsfähigkeit des Biotopverbundsystems bewertet und der Erfolg von Biotopverbundmaßnahmen dokumentiert werden.

Da die Auswahl der Arten u. a. auch auf der aktuellen Gefährdungseinstufung der Arten beruht, sollte die Zielartenliste bei gravierenden Veränderungen der Gefährdungssituation bestimmter Arten angepasst werden. Die vorliegende erste Version der Landeszielartenliste wird auch bei neuen Kenntnissen über die Vorkommen und zur Ökologie einzelner Arten zu verändern sein und muss hinsichtlich ihrer praktischen Verwendung erprobt werden.

Literatur:

- BURKHARDT, R., BAIER, H., BENDZKO, U., BIERHALS, U., FINCK, P., LIEGL, A., MAST, R., MIRBACH, E., NAGLER, A., PARDEY, A., RIECKEN, U., SACHTELEBEN, J., SCHNEIDER, A., SZEKELEY, S., ULLRICH, K., VAN HENGEL, U., ZELTER, U. & F. ZIMMERMANN (2004): Empfehlungen zur Umsetzung des § 3 BNatSchG „Biotopverbund“. Ergebnisse des Arbeitskreises „Länderübergreifender Biotopverbund“ der Länderfachbehörden mit dem BfN. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 2.
- BURKHARDT, R., FINCK, P., LIEGL, A., RIECKEN, U., SACHTELEBEN, J., STEIOF, K. & ULRICH, K. (2010): Bundesweit bedeutsame Zielarten für den Biotopverbund – zweite, fortgeschriebene Fassung. Natur und Landschaft 85 (11): 460-469.